

Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und des Polizeistützpunkts Schmerikon

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2001

Inhaltsübersicht	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	3
2. Bedürfnis.....	3
2.1. Strassenkreis Uznach.....	3
2.2. Polizei.....	5
3. Neubau Werkhof Schmerikon.....	7
3.1 Grundstück und ortsbauliche Situation.....	7
3.2 Bauprojekt.....	7
3.3 Baukosten und Kreditbedarf.....	9
3.4 Betriebskosten.....	11
3.5 Kennzahlen.....	12
4. Neubau Polizeistützpunkt Schmerikon.....	12
4.1 Grundstück und ortsbauliche Situation.....	12
4.2 Bauprojekt.....	12
4.3 Baukosten und Kreditbedarf.....	14
4.4 Betriebskosten.....	15
4.5 Kennzahlen.....	16
5. Finanzrechtliches.....	16
5.1 Werkhof Schmerikon und Einsatzzentrale.....	16
5.2 Polizeistützpunkt Schmerikon.....	16
6. Anträge.....	17
Beilagen: Pläne.....	18
Entwurf (Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und des Polizeistützpunkts Schmerikon).....	23

Zusammenfassung

Gemäss Strassengesetz ist der Staat für den Unterhalt der rund 780 km Staatsstrassen zuständig. Staatsstrassen erster Klasse sind Autobahnen und Autostrassen; Staatsstrassen zweiter Klasse sind Hauptverkehrsstrassen und Strassen, die dem Anschluss der politischen Gemeinden an Staatsstrassen erster Klasse oder Hauptverkehrsstrassen dienen. Für den Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Kantonsgebiet in fünf Strassenkreise aufgeteilt. In jedem Strassenkreis besteht als Mittelpunkt des Strassenunterhaltes ein Werkhof, der jeweils durch dezentrale Stützpunkte ergänzt wird. Der Strassenkreis Uznach umfasst ein Staatsstrassennetz zweiter Klasse von rund 103 Kilometer Länge. Vom Werkhof Uznach (neu Werkhof Schmerikon) aus werden rund 45 km, vom Stützpunkt Ricken aus rund 22 km und vom Stützpunkt Schänis aus rund 36 km Staatsstrassen unterhalten.

Im Polizeistützpunkt Schmerikon wird der Grossteil der anfallenden Polizeiarbeit in der Region bearbeitet. Das Einsatzgebiet umfasst rund 70'000 Einwohner in den Gebieten Rapperswil bis Amden und Ricken bis Schwägalp, Neu St.Johann und Lichtensteig. Die Zunahme der polizeilichen Aufgaben liess den Bestand der dort tätigen rund 10 Beamten und Beamtinnen in den späten 70-er Jahren auf heute 27 anwachsen. Mit der Verlegung der Aussenstelle des Erkennungsdienstes von Mels nach Schmerikon werden es ab dem Jahr 2003 gesamthaft über 30 Beamte und Beamtinnen sein.

Der heutige Werkhof in Uznach besteht aus einer Anzahl älterer, sanierungsbedürftiger Bauten und vermag den Ansprüchen an einen leistungsorientierten, zeitgemässen Betrieb nicht mehr zu genügen. Die Räumlichkeiten des Polizeistützpunktes Schmerikon sind heute in verschiedenen gemieteten Liegenschaften untergebracht. Dies hat umständliche betriebliche Abläufe zur Folge. Die sicherheitstechnischen Anforderungen können nicht mehr erfüllt werden. Mit dem geplanten Neubau bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam eine betrieblich günstige und gestalterisch überzeugende Lösung zu finden. Die betriebliche Eigenständigkeit der beiden Bereiche bleibt gewährleistet, ohne auf wichtige Synergien verzichten zu müssen.

Mit dem Bau der Werkhöfe in Buchs und Schmerikon kann der vor rund 20 Jahren begonnene Wechsel vom Strecken- zum Stützpunktsystem abgeschlossen werden. Die mit dem Massnahmenpaket 1997 vom Grossen Rat verlangten Einsparungen im Strassenunterhalt bedingen einen verstärkten Einsatz von Maschinen sowie rationelle Betriebsabläufe. Auch die Polizei ist vermehrt auf eine effiziente Infrastruktur angewiesen. Mit dem geplanten Neubau können für Werkhof und Polizeistützpunkt sowohl die räumlichen als auch betrieblichen Verhältnisse optimiert werden.

Für die Bauaufgabe steht das Gelände in Schmerikon unmittelbar westlich neben der Umfahrungsstrasse Wagen–Eschenbach–Schmerikon zur Verfügung, das bereits im Besitz des Staates ist. Das Gelände bietet ideale Voraussetzungen für eine ortsbaulich und betrieblich gute Lösung. Direkt an der Staatsstrasse liegend ist es öffentlich gut zugänglich.

Die Kosten für den Werkhof belaufen sich auf 10,79 Mio. Franken, diejenigen für die Einsatzzentrale auf 2,14 Mio. Franken. Nach Abzug des Bundesbeitrages von rund 0,33 Mio. Franken für den dritten Salzsilo verbleiben für den Werkhof mit Einsatzzentrale noch Gesamtkosten von 12,60 Mio. Franken als eigentliche neue Ausgaben zu Lasten des Staatsstrassenbaus.

Die Kosten für den Polizeistützpunkt belaufen sich auf 10,3 Mio. Franken. Sie sind vollumfänglich als eigentliche neue Ausgaben anzusehen und aus allgemeinen Mitteln des Staates zu finanzieren.

Die jährlichen Betriebsmehrkosten werden insgesamt auf 284'000 Franken veranschlagt.

Die Vorlage untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen das Projekt für den Neubau des Werkhofs und des Polizeistützpunktes Schmerikon. Es geht darum, dem Strassenkreis Uznach und dem Polizeistützpunkt Schmerikon eine zeitgemässe Infrastruktur, die rationelle Betriebsabläufe erlaubt, zur Verfügung zu stellen und die bestehende Raumknappheit zu beheben.

1. Ausgangslage

Der regionale Werkhof in Uznach besteht aus einer Anzahl älterer, sanierungsbedürftiger Bauten. Er vermag den Ansprüchen an einen leistungsorientierten, zeitgemässen Betrieb nicht mehr zu genügen. Mit dem geplanten Neubau bietet sich die Möglichkeit, zusammen mit der Polizei, die zurzeit in verschiedenen Mietobjekten untergebracht ist, eine betrieblich und gestalterisch überzeugende Lösung anzubieten. Die betriebliche Eigenständigkeit der beiden Bereiche wird gewährleistet, ohne auf Synergien – z.B. im Garagen- und Infrastrukturbereich – verzichten zu müssen.

Für die Bauaufgabe steht das Grundstück nördlich der Kantonsstrasse Schmerikon–Uznach unmittelbar neben der neuen Autobahnbrücke (T 8/A 8; neu H 8) zur Verfügung. Der Standort ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Autobahnanschluss für Werkhof wie auch Polizei ideal im geografischen Zentrum ihrer Einsatzgebiete gelegen.

Auf Grund des engen Terminrahmens und um rasch Lösungen zu erhalten, wurde mit erfahrenen Architekten ein Richtprojekt erarbeitet. Dieses diente als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Architekturarbeiten im selektiven Verfahren. Aufgrund der geringeren Auftragssummen für die restlichen Planungsarbeiten konnten diese Ausschreibungen im Einladungsverfahren durchgeführt werden.

Mit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse Wagen–Eschenbach–Schmerikon hat auch die Einsatzzentrale, die im Polizeistützpunkt untergebracht wird, den Betrieb aufzunehmen. Die Bauarbeiten an der Umfahrungsstrasse werden ein Jahr früher als im ursprünglichen Terminplan vorgesehen im Herbst 2003 abgeschlossen. Ziel ist es, den gesamten Werkhof mit Polizeistützpunkt bis Herbst 2003 ebenfalls fertigzustellen.

2. Bedürfnis

2.1. Strassenkreis Uznach

2.1.1 Aufgaben im Strassenkreis Uznach

Nach Art. 53 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) unterhält der Staat die Staatsstrassen. Diese sind nach Art. 4 Abs. 2 StrG in zwei Klassen eingeteilt: Staatsstrassen erster Klasse sind Autobahnen und Autostrassen (Art. 5 Abs. 1 StrG), Staatsstrassen zweiter Klasse sind Hauptverkehrsstrassen und Strassen, die dem Anschluss der politischen Gemeinde an Staatsstrassen erster Klasse oder an Hauptverkehrsstrassen dienen (Art. 5 Abs. 2 StrG). Für den Unterhalt der rund 150 km Staatsstrassen erster und 630 km Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Strasseninspektorat im Tiefbauamt zuständig.

Die rund 150 km Staatsstrassen erster Klasse werden von der Sektion Unterhalt Nationalstrassen betreut. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stehen die Werkhöfe Oberbüren, Thal, Mels und der Stützpunkt Martinsbrugg in St.Gallen zur Verfügung.

Für den Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Kantonsgebiet in die fünf Strassenkreise St.Gallen, Buchs, Uznach, Wattwil und Gossau aufgeteilt. Für jeden Strassenkreis besteht am Sitz des Strassenkreisinspektorates ein Werkhof als Mittelpunkt des Strassenunterhaltes. Hier sind die Büros des Strassenkreisinspektorates, die erforderlichen Einstellhallen und Werkstätten für den Unterhalt der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie die Material-, Signal- und Ersatzteillager zusammengefasst, damit ein leistungsfähiger Strassenunterhalt sichergestellt werden kann. Die Werkhöfe werden durch dezentrale Stützpunkte ergänzt, die im Zusammenhang mit dem schrittweisen Übergang vom Strecken zum Stützpunktsystem geschaffen wurden. Mit dem Bau der Werkhöfe in Buchs und Schmerikon kann der vor rund 20 Jahren begonnene Wechsel vom Strecken- zum Stützpunktsystem abgeschlossen werden.

Die mit dem Massnahmenpaket 1997 vom Grossen Rat verlangten Einsparungen im Strassenunterhalt können nur durch den inzwischen verringerten Personalbestand, durch Reduktion der Unterhaltsstandards und durch leistungsfähige Gruppeneinsätze mit modernen und wirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Anlagen erreicht werden. Werkhöfe und Stützpunkte sind deshalb wesentliche Infrastruktur-Voraussetzungen für einen möglichst nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen effizient und kostengünstig geführten Strassenunterhalt.

Das Strassenkreisinspektorat Uznach ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des rund 103 km langen Staatsstrassennetzes zweiter Klasse in den Bezirken See, Gaster und für die Rickenstrasse bis Wattwil verantwortlich. Dazu stehen auch die in den vergangenen Jahren erstellten Stützpunkte auf dem Ricken und in Schänis zur Verfügung. Vom Werkhof Uznach (neu Werkhof Schmerikon) aus werden rund 45 km, vom Stützpunkt Ricken aus rund 22 km und vom Stützpunkt Schänis aus rund 36 km Staatsstrassen unterhalten.

2.1.2 Bestehende Gebäude und Grundstücke im Strassenkreis Uznach

Der alte Werkhof steht an der Bürgerfeldstrasse 2 in Uznach. Das kleine Büro des Strassenkreisinspektorates ist im Wohn- und Geschäftshaus an der Grynaustrasse 1 in Uznach eingemietet und der Stellvertreter des Strassenkreisinspektors arbeitet in einem behelfsmässigen Bürocontainer an der Rütistrasse 60 in Jona.

Der Werkhof in Uznach besteht aus einer Anzahl älterer, grösstenteils sanierungsbedürftiger Bauten, die teilweise bereits bei der Inbetriebnahme dieses Werkhofs im Jahr 1949 bestanden. Sie genügen den Anforderungen an einen modernen, leistungsfähigen Betrieb nicht mehr. Die Gemeinden Schmerikon und Uznach prüfen gegenwärtig den Kauf der Werkhofparzelle für die Erstellung eines gemeinsamen Feuerwehrdepots. Sollte dieser Landverkauf nicht zustande kommen, wird das Werkhofareal an andere Kaufinteressenten veräussert. Es ist beabsichtigt, die Parzelle Nr. 148 an der Rütistrasse 60 in Jona nach Fertigstellung des neuen Werkhofs zu verkaufen.

Der bestehende Werkhof in Uznach weist betriebliche Mängel auf. Wegen Platzmangel müssen verschiedene Geräte im Freien abgestellt und Arbeiten an Maschinen und Geräten teilweise auf dem Vorplatz ausgeführt werden; diese könnten wesentlich wirtschaftlicher in einer gut eingerichteten Werkstätte erfolgen. Die räumlichen Reserven sind seit Jahren ausgeschöpft. Der steigende Einsatz mechanischer Mittel verlangt nach zusätzlichen Einstellmöglichkeiten.

2.1.3 Neubauten Werkhof Schmerikon

Der geplante Werkhof in Schmerikon liegt sehr günstig im unmittelbaren Bereich des Autobahnanschlusses und nahezu im Schwerpunkt des zu unterhaltenden Staatsstrassennetzes zweiter Klasse.

Zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben des Strassenkreisinspektorates muss neu vom Werkhof Schmerikon auch der technische Dienst (betrieblicher und baulicher Unterhalt der Verkehrserfassungen, Verkehrssteuerungen, der Sicherheitsanlagen aller Tunnels) für die neue Umfahrungsstrasse Wagen-Eschenbach-Schmerikon (H 8) sowie für die bestehende Umfahrungsstrasse Rapperswil-Jona (T 17) ausgeführt werden.

Die übrigen Tätigkeiten des betrieblichen Unterhaltes (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Instandstellung von Unfallschäden) auf der H 8 hat die Regierung des Kantons St.Gallen am 18. April 2001 dem Kanton Zürich (Werkhof Betzholz) übertragen. Die Vereinbarung soll mit der Eröffnung der H 8 im Herbst 2003 in Vollzug treten. Der Vertrag gilt jeweils stillschweigend als um ein Jahr verlängert, wenn er nicht von einer der Parteien spätestens ein Jahr vor Ablauf – erstmals auf 31. Dezember 2010 – schriftlich gekündigt wird.

Ferner ist zu beachten, dass für die st.gallische Nationalstrasse A 3, Teilstrecke Doggen-Giessen, die A 3b, Reichenburg-Schmerikon, und die T 17 bereits seit Jahren gleichlautende Unterhaltsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich (Werkhof Wädenswil/Werkhof Betzholz) bestehen und diese sich sehr gut bewährt haben. Aufgrund der langen Anfahrtswege von

Wädenswil und Betzholz müssen die Fahrzeuge des Kantons Zürich im neuen Werkhof Schmerikon betankt, die Salzstreuer sowie die Nasssalzeinrichtungen nachgefüllt und kleinere Reparaturen an den Fahrzeugen und Geräten ausgeführt werden. Die Chauffeure können sich im Aufenthaltsraum des Werkhofes Schmerikon verpflegen.

Folgende Räume und Anlagen sind im Bauvorhaben eingeplant:

- Einstellhalle mit einer Fahrzeugwaschbox, vier Einstellboxen für eine grosse Strassenwischmaschine und drei Lastwagen mit den dazugehörigen Schneepflügen, Aufbaustreuern und einer Thermomulde für Belagsarbeiten;
- fünf Einstellboxen für Lieferwagen, Geländepersonenwagen, Kleintraktoren, Kompressor, Mähgeräte und Kleingeräte;
- Werkstattgebäude mit Reparaturräumen, Serviceraum, mechanischer Werkstatt, Schlosserei, Schreinerei, Malerei und Nebenräumen;
- Lagerräume für Ersatzteile, Bauwerkzeuge Baumaterialien und PneuS;
- Nebenräume für Haustechnik, sanitäre Einrichtungen und Archiv;
- im Bürotrakt: Räume für die Leitung des Strassenkreisinspektorates, Aufenthaltsraum, Garderoben für die Mitarbeiter;
- 3 Salzsilos und eine Soleaufbereitungsanlage;
- Tankstelle;
- Freilager;
- Parkplätze für die Mitarbeiter, Kunden und Besucher.

Im Bürotrakt ist der zusätzliche Raumbedarf für die Überwachungs- und Steuerungsanlagen der H 8, T 17 und die koordinierte Verkehrssteuerungsanlage Jona-Rapperswil bereits berücksichtigt.

Sollte der Kanton Zürich die Unterhaltsvereinbarungen für die A 3, A 3b, H 8 und T 17 auf Ende des Jahres 2010 aufkündigen, müssten diese Strassenabschnitte vom Werkhof Schmerikon aus unterhalten werden. In diesem Fall wäre zusätzliches Personal einzustellen und der Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenpark zu vergrössern.

Für den Winterdienst der Staatsstrassen zweiter Klasse im Kreis Uznach und die vom Werkhof Betzholz unterhaltenen Strassenabschnitte der H 8 und T 17 sind im Werkhof Schmerikon zwei Silos für je 200 m³ Salz zu erstellen. Ein dritter Silo ist vorgesehen für die Nationalstrassenabschnitte A 3 und A 3b, die vom Werkhof Wädenswil (ZH) aus unterhalten werden.

2.1.4 Künftige Entwicklung

Mit dem geplanten Neubau des Werkhofs Schmerikon sind die Bedürfnisse des Strassenkreises Uznach abgedeckt. Im Vorhaben sind die entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten (Aufstockung Bürotrakt um ein Geschoss und Erweiterung Einstellhalle um vier Boxen) eingeplant.

2.2. Polizei

2.2.1 Aufgaben der Polizei in Schmerikon

Auf dem Polizeistützpunkt (PSP) wird ein Grossteil der anfallenden Polizeiarbeit in der Region geleistet und die Ergebnisse den Untersuchungsbehörden zugeführt. Gegenwärtig werden jährlich zwischen 900 bis 1'000 Verkehrsunfälle aufgenommen und verarbeitet. Ausserdem werden zwischen 1'500 bis 2'000 andere Interventionseinsätze geleistet (Alarmer, Unterstützungen, Streitereien, Lärmbelästigungen, soziale Einsätze, Extremismus- und Hooliganszene usw.).

An planbaren Aufgaben fallen zudem Lastwagenkontrollen, Geschwindigkeits- und technische Kontrollen, verkehrspolizeiliche Präventionsaktionen, Schulwegüberwachungen, Fusspatrouillen sowie präventive kriminalpolizeiliche Kontrollen und Aktionen an.

Die Polizeiorgane der Einsatz- und Verkehrspolizei leisten ihren Dienst rund um die Uhr und über das ganze Jahr. Das Einsatzgebiet umfasst rund 70'000 Einwohner in den Gebieten Rap-

perswil bis Amden und Ricken bis Schwägälp, Neu St.Johann und Lichtensteig. Zusätzlich dürfte die neue Verkehrsachse H 8 wegen des erhöhten Unfallrisikos auf der nicht richtungsgetreuen, kurvigen Schnellstrasse eine intensive Überwachung benötigen.

2.2.2 Bestehende Gebäude Polizeistützpunkt Schmerikon

In den späten 70-er Jahren standen rund 10 Beamte im Einsatz. Heute sind es unter Einbezug der Mitarbeiter aller Dienstzweige deren 27. Die heutige Anlage stellt eine schrittweise gewachsene Improvisationslösung dar. Das Mietobjekt platzt damit aus allen Nähten, ist stör anfällig und in Bezug auf den Feuerschutz untragbar. Es ist strukturell kompliziert. Die Mitarbeiter, ihre Einsatzfahrzeuge und das Material müssen in mehreren Gebäuden untergebracht werden. Die Fahrzeuge mit ihrem schützenswerten Inhalt stehen teilweise in einfachen Holzbaracken. Bei grösseren Ereignissen fehlt der nötige Raum und eine zeitgemässe Infrastruktur. Die heutige Anlage stellt eine schrittweise gewachsene Improvisationslösung dar. Es fehlt der Raum, in genügendem Masse in Ruhe arbeiten (und sich erholen) zu können. Die Aufgabenerfüllung wird durch diese unzweckmässigen Umstände erschwert und der Zeitaufwand für die nötigen Infrastrukturarbeiten ist unverhältnismässig gross.

2.2.3 Neubau Polizeistützpunkt Schmerikon

Zusammen mit dem Neubau des Werkhofs in Schmerikon sollen die heute an verschiedenen Standorten verteilten Büros der Regionalpolizei auf dem Werkhofareal zusammengefasst und in einem separaten Polizeigebäude an einem Standort konzentriert werden. Das Grundstück ist bezüglich Einsatzgebiet und Aufgaben gut gelegen. Ideal ist die Nähe zu den Autobahnanschlüssen.

Die Kombination von Werkhöfen und Polizeistationen hat sich bereits in anderen Fällen sehr gut bewährt. Diese erlaubt die gemeinsame Benützung verschiedener Anlagenteile wie Tankstelle, Fahrzeugwaschboxe, Autoreparaturwerkstätte, Lager für Autoersatzteile und Pneus, Autoabstellplätze für Mitarbeitende und ermöglicht eine rasche Kontaktaufnahme bei der täglichen Arbeit sowie bei besonderen Aufgaben (z.B. Behebung von Unfallschäden, Strassensperrungen, Schwerverkehrskontrollen).

Heute arbeiten (ohne Auszubildende) 27 Beamte und Beamtinnen auf dem PSP Schmerikon. Mit der Verlegung der Aussenstelle des Erkennungsdienstes von Mels nach Schmerikon werden es ab dem Jahr 2003 bereits über 30 Beamte und Beamtinnen sein. Zudem ist geplant, dass die Mannschaft der Einsatz- und Verkehrspolizei bei Bedarf aufgestockt wird.

Der Neubau soll folgende Räume und Anlagen umfassen:

- Eingangsbereich mit Warteraum und Schalter zum Sekretariat;
- Einsatzzentrale mit Führungsraum und angegliederten Büros für Dienststellenchef, Stellvertreter, Briefingraum und notwendige Technikräume;
- Zellentrakt mit Einvernahmerraum, erkennungsdienstlicher Behandlung und 2 Zellen;
- 2 Büros für Betäubungsmitteldelikte inkl. notwendige Nebenräume, 2 Büros für den Erkennungsdienst mit Nebenräumen für Fachanalysen und Spurensicherung, 7 Büros für die Einsatz- und Verkehrspolizei, 2 Büros für die Leitung der Regionalpolizei inkl. einem Betreuungsraum, 1 Büro für die Verkehrsinstruktion;
- Theorie-/Rapportraum, Garderoben, Archiv- und Lagerräume;
- 1 Aufenthaltsraum, 1 Ruheraum, 2 Aspirantenzimmer;
- Nebenräume für sanitäre Einrichtungen und Haustechnik;
- Einstellhalle für 12 Fahrzeuge;
- Gedeckter Bereich für sichergestellte Fahrzeuge;
- Fahrzeugwaage für Schwerverkehrskontrollen;
- Parkplätze für Besucher und Mitarbeiter.

2.2.4 Künftige Entwicklung

Die Anforderungen an den Polizeistützpunkt und die zur Lösung der Aufgaben notwendigen Mittel sind einem steten Wandel unterworfen. Die Zukunft verlangt die bereits eingeplante personelle Aufstockung bei der Einsatz- und Verkehrspolizei. Darüber hinaus können Erweiterungen des Personalbestandes in allen betroffenen Dienstzweigen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen weist das vorliegende Projekt eine hohe Nutzungsflexibilität auf. Zudem kann das Gebäude um ein Geschoss aufgestockt werden.

3. Neubau Werkhof Schmerikon

3.1 Grundstück und ortsbauliche Situation

Das Baugrundstück liegt nördlich der Kantonsstrasse Schmerikon-Uznach unmittelbar westlich der neuen Autobahnbrücke H 8.

Die drei Hauptbauten des Strassenunterhaltes und der Polizei gruppieren sich um einen gemeinsamen Platz und bilden einen geschützten Hofbereich. Der Polizeistützpunkt wird entlang der Staatsstrasse platziert. Senkrecht dazu ist die Werkstatt mit den Büros angeordnet. Am nördlichen Hangfuss bildet die Einstellhalle den Abschluss der Anlage. Das hofseitig durchlaufende Vordach über den Torfronten verbindet die drei Bauvolumen und unterstreicht die Gesamtanlage. Im Innenhof sind eine Tankstelle, drei Silos mit einer Nasssalzanlage, eine Fahrzeugwaage sowie ein Helikopterlandeplatz geplant. Unter der Brücke werden neben dem offenen Lager Parkplätze für Besucher / Kunden und Personal zur Verfügung gestellt sowie ein Bereich für sichergestellte Fahrzeuge ausgeschieden.

3.2. Bauprojekt

3.2.1 Werkstatt- und Bürogebäude

Fünf Reparatur- und Unterhaltsboxen mit zugeschaltetem Lagerbereich ermöglichen einen rationellen Werkstattbetrieb. Im zweigeschossigen Büroteil ist die Administration sowie ein Aufenthalts-/Rapportraum für den Werkhofbereich angegliedert. Garderoben, Lager, Abstellräume und Haustechnikräume sind im Untergeschoss vorgesehen. Ein Warenaufzug erschliesst die Geschosse in der Vertikalen.

Der Bürobereich des Werkhofes ist in Massivbauweise geplant. Werkstatt und Einstellhalle sind als Stahlkonstruktion mit Kalksandsteinausfachungen vorgesehen. Die Gesamtanlage ist mit einer einheitlichen hinterlüfteten Fassade verkleidet. Es wird Wert auf die Anwendung von unterhaltsarmen und ökologisch wie wirtschaftlich sinnvollen Materialien gelegt.

Die Auswirkungen des Verkehrslärms von Brücke und St.Gallerstrasse auf das Werkstatt- und Bürogebäude ist als klein einzustufen. Entsprechend sind keine besonderen Schallschutzmassnahmen vorgesehen.

3.2.2 Einstellhalle

Die 10 Fahrzeugboxen der Einstellhalle sind folgendermassen ausgebaut: 1 Waschraum, 4 LKW-Boxen und 5 LKW-Boxen mit Zwischenböden für Lager. Die Einstellhalle kann um vier zusätzliche Boxen erweitert werden.

3.2.3 Umgebung mit Tankstelle und Salzsilos

Im asphaltierten Innenhof der Anlage wird eine Tankstelle für die Betankung der Fahrzeuge des Werkhofs und der Polizei erstellt. Die zwei erdverlegten Tanks weisen einen Inhalt von je 30'000 Liter Benzin- und Dieseltreibstoff auf. Daran angegliedert ist eine Soleaufbereitungsanlage mit zwei Soletanks von je 20'000 Liter Fassungsvermögen und drei Salzsilos mit je 200 m³ Fassungsvermögen.

Der 3. Salzsilo und ein Anteil der Soleaufbereitungsanlage wird für den Unterhalt der A 3/A 3b durch die Kantone Zürich und Schwyz benötigt. Der Bund hat die entsprechende Kostenübernahme zu Lasten des Nationalstrassenbaus in Aussicht gestellt.

Die Fläche unter der Brücke wird eingekiest und dient als Freilager und Parkplatz.

3.2.4 Statik

Die Foundation der Einstellhalle besteht aus einer durchgehenden Bodenplatte mit einer ebenerdigen Oberkante. Die Haupttragglieder der Einstellhalle sind als Rahmenkonstruktion in Stahl konzipiert, wobei diese im LKW-Bereich aus Gründen der Flexibilität ohne Innenstützen und im Bereich der kleineren Nutzfahrzeuge mit Innenstützen ausgebildet sind. Die Horizontalkräfte infolge Wind- und Erdbebenbeanspruchungen werden mittels Verbänden in der Dachebene und über die beiden Stirnfassaden und einzelne Trennwände abgetragen.

Das Werkstattgebäude weist ein durchgehendes Untergeschoss mit Bodenplatte und Tragwänden in Beton auf. Die Tragkonzepte der oberirdischen Gebäudeteile von Werkstatt- und Bürotrakt sind verschiedenartig ausgebildet. Bei der Werkstatt wurde eine gleichartige Rahmenkonstruktion wie bei der Einstellhalle gewählt. Beim Bürotrakt besteht die Tragkonstruktion aus Stützen und Decken in Beton sowie aus Wänden in Beton und Mauerwerk, wobei diese derart ausgelegt sind, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit einer eingeschossigen Aufstockung besteht.

3.2.5 Haustechnik-Konzept

Vorgängige Abklärungen haben ergeben, dass auf dem Grundstück eine Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie kaum möglich ist. Deshalb ist eine zentrale Gaskesselanlage im Untergeschoss des Werkstatt- / Bürogebäudes für die Wärmeerzeugung von Werkhof und Polizeistützpunkt vorgesehen. Die Wärme wird mit einem Nahwärmeverbund zu den einzelnen Gebäuden geführt. Für die bedarfsabhängige Steuerung und Regelung der gesamten Haustechnikanlagen ist ein vernetztes Steuer- und Regelsystem zuständig.

In den Büroräumen des Werkhofs wird die Wärme über Heizkörper mit Thermostatventilen abgegeben. Im Hallenbereich der Werkstatt und in der Einstellhalle erfolgt die Abdeckung der Grundlast über Luftheizapparate. Im Arbeitsbereich und den abgetrennten Arbeitsräumen wird mit Heizkörpern individuell nachgeheizt. In den Büros sorgt eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für einen kontrollierten Luftwechsel während der Heizperiode. Das Untergeschoss der Werkstatt wird mit einer Grundlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Die Wasserzuleitung erfolgt im Untergeschoss des Werkhofs. Das Kaltwasser wird ab der Verteilbatterie und über Steigzonen zu den einzelnen Verbrauchern geführt. Die zentrale Warmwasserproduktion für Werkstatt / Büro und Einstellhalle, exkl. Waschanlage und der entfernteren Baugruppe erfolgt mit Abwärme der Druckluftherzeugung und mit Unterstützung der Gasheizung.

Das anfallende Regenwasser der Flachdächer und Vordächer von Polizeistützpunkt, Werkstatt und Einstellhalle wird zur Nutzung einem grossen Regenwassertank im Untergeschoss der Werkstatt zugeführt. Über eine Druckerhöhungsanlage kann es für die Reinigung der Fahrzeuge, das Befüllen der Strassenreinigungsfahrzeuge und der Nasssalzanlage sowie zur WC-Spülung eingesetzt werden. Im Untergeschoss liegen die Abwasserleitungen unter Niveau des Kanalisationsanschlusses. Daher ist in diesem Bereich eine Schmutzwasserpumpe notwendig. Die Abwässer aus den Werkstätten und der Fahrzeugreinigung werden mit einer vollautomatischen Emulsions-Spalanlage vorgereinigt.

Die Gaszuleitung erfolgt ab dem Gasnetz der Gasversorgung Erdgas Obersee AG. Eine bestehende Gasleitung führt direkt der Parzellengrenze entlang. Über die interne Gasverrohrung werden die zentrale Wärmeerzeugung, die Farbspritzanlage Werkstatt und die Waschanlage der Einstellhalle erschlossen.

Die zentrale Druckluftherzeugung erfolgt durch eine Schraubenkompressor-Kompaktanlage mit Wärmerückgewinnung. Über eine zentrale Verteilbatterie wird die Luft mit zwei Druckstufen (7 und 13 bar) zu den Entnahmestellen geführt.

3.2.6 Energie

In Übereinstimmung mit der kantonalen „Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten“ wurde das Vorhaben gemäss dem Minergie-Standard und den Zielwerten der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtungen und diverse Technik geplant.

Die Grenzwerte des Minergie-Standards für das Werkhofgebäude inkl. den dazugehörenden Nebenräume beträgt 150 MJ/m²*a, für die temperierten Einstellboxen 90 MJ/m²*a. Dank der einfachen Gebäudevolumen, den sehr gut gedämmten Gebäudehüllen und den Lüftungsanlagen mit wirksamer Wärmerückgewinnung können diese Werte eingehalten werden. Die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtung und diverse Technik können wegen des Einsatzes effizienter Leuchten und elektrischer Komponenten ebenfalls eingehalten werden.

3.2.7 Ökologie

Durch die einfachen Gebäudevolumen konnte die Menge des benötigten Materials begrenzt werden. Soweit möglich werden Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation „Bauen und Ökologie“ des kantonalen Hochbauamts erwähnten Empfehlungen entsprechen. Durch die Nutzung des anfallenden Regenwassers auf den Flachdächern von Werkhof und Polizeigebäude für die Reinigung der Fahrzeuge, das Befüllen der Strassenwischmaschine und der Nasssalzanlage kann der Trinkwasserverbrauch um rund 1'200 m³ je Jahr reduziert werden. Die hohe Flexibilität des Gebäudes lässt einen geringen Aufwand für eventuelle Umnutzungen und eine lange Nutzungsdauer erwarten.

3.2.8 Behindertengängigkeit

Der gesamte Werkhof ist behindertengängig nach Norm SN 521 500 konzipiert worden. Das Gebäude verfügt über einen rollstuhltauglichen Lift sowie eine rollstuhlgängige WC-Anlage im Obergeschoss.

3.3. Baukosten und Kreditbedarf

3.3.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan:

Bezeichnung BKP	Neubau Werkhof Fr.	Werkhof und Polizeistützpunkt Total Fr.
1 Vorbereitungsarbeiten	380'000	805'000
2 Gebäude	6'625'000	14'715'000
3 Betriebseinrichtungen	1'495'000	2'780'000
4 Umgebung	1'135'000	2'350'000
5 Baunebenkosten	360'300	805'300
9 Ausstattung	470'000	1'080'000
Unvorhergesehenes	324'700	694'700
Total inkl. MwSt	10'790'000	23'230'000

Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten

Werkstatt- / Bürogebäude:

1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	240'000
2 Gebäude	Fr.	4'155'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr.	260'000
4 Umgebung	Fr.	530'000
5 Baunebenkosten	Fr.	216'800
9 Ausstattung	Fr.	370'000
Unvorhergesehenes	Fr.	178'200
Zusammen	Fr.	5'950'000

Einstellhalle:	
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 120'000
2 Gebäude	Fr. 2'250'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr. 325'000
4 Umgebung	Fr. 385'000
5 Baunebenkosten	Fr. 121'300
9 Ausstattung	Fr. 100'000
Unvorhergesehenes	Fr. 98'700
Zusammen	Fr. 3'400'000

Tankstelle / Soleaufbereitung:	
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 15'000
2 Gebäude	Fr. 215'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr. 635'000
4 Umgebung	Fr. 195'000
5 Baunebenkosten	Fr. 18'700
Unvorhergesehenes	Fr. 31'300
Zusammen	Fr. 1'110'000

3. Salzsilo / Anteil Soleaufbereitungsanlage:	
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 5'000
2 Gebäude	Fr. 5'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr. 275'000
4 Umgebung	Fr. 25'000
5 Baunebenkosten	Fr. 3'500
Unvorhergesehenes	Fr. 16'500
Zusammen	Fr. 330'000

3.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Allgemeines

Mit Ausnahme der Baunebenkosten sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 380'000.-)

Unter dieser Position sind hauptsächlich Anpassungen der Strassenränder im Bereich des Einlenkers und der bestehenden Leitungen, Baugrundverbesserungen und Böschungssicherungen enthalten. Eingeschlossen sind weiter Aufwendungen für Baugrunduntersuchungen, Abbrüche der bestehenden Zufahrtsstrasse und Plätze, Abschränkungen, Erstellung der Baustellenzufahrt, provisorische Installationen und Mieten.

Gebäude (Fr. 6'625'000.-)

Die Gebäudekosten umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen im Gebäude, jedoch ohne die dem speziellen Betriebszweck dienenden Anlagen.

Betriebseinrichtungen (Fr. 1'495'000.-)

Darunter fallen die Kosten für sämtliche fest eingebauten Einrichtungen, welche direkt dem Betriebszweck dienen, wie Warenaufzug, Aufzüge für Aufbaustreuer, Krananlagen, Fahrzeuglifte, Garagen- und Waschräumeinrichtung, Spritzwand, Salzsilos, Spalt- und Soleaufbereitungsanlage.

Umgebung (Fr. 1'135'000.-)

Der Betrag für die Umgebung umfasst Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten, Erstellen der Plätze mit Entwässerung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Stützmauern und Einzäunung des Werkhofareals sowie die erdverlegten Benzin- und Dieseltanks, Veloständer, Aussenwaschplatz mit Auffangwanne, Fundamente für Silos, Aussenbeleuchtung, Markierungen und Beschilderungen.

Baunebenkosten (Fr. 360'300.-)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, die Kosten für Modelle und Vervielfältigungen sowie Versicherungen, Aufrichte und Einweihung.

Ausstattung (Fr. 470'000.-)

Die Ausstattung beinhaltet mobile Gegenstände wie Büromöbel, Werkbänke, Garderobeneinrichtungen, Regale und Lagereinrichtungen. Weiter sind Maschinen und Apparate wie Reinigungsgeräte, Holz- und Metallbearbeitungsgeräte, Kompressoren, Druckluftgeräte und ein Getränkeautomat enthalten. Für den künstlerischen Schmuck ist ein Betrag von Fr. 30'000.- vorgesehen.

Unvorhergesehenes (Fr. 324'700.-)

Für allfällige unvorhergesehene Aufwendungen wurde eine Reserve von rund 3 Prozent der Gesamtkosten eingerechnet.

3.3.3 Kreditbedarf

Die Gesamtkosten für den Werkhof (ohne Einsatzzentrale) belaufen sich auf rund 10,79 Mio. Franken. Davon werden 0,33 Mio. Franken für den 3. Salzsilo und einen Anteil der Soleaufbereitungsanlage als „nationalstrassenbedingte Ergänzungsarbeiten“ vom Bund (84 Prozent) und vom Kanton (16 Prozent aus der Rechnung Nationalstrassenbau) finanziert.

Der Kreditbedarf für den Werkhofneubau beläuft sich somit auf rund 10,46 Mio. Franken. In der Botschaft zum Grossratsbeschluss über das 13. Strassenbauprogramm 1999 bis 2003 ist im Abschnitt III Ziff. 6 dieser Botschaft festgehalten, dass der Neubau des Werkhofs Schmerikon aus zweckgebundenen Mitteln erfolgen soll. Die Aufwendungen sind daher dem Staatsstrassenbau (Konto 615300.503099) zu belasten.

3.3.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998). Die Bauzeit wird rund 2 Jahre betragen. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

3.4 Betriebskosten

Die heutigen Betriebskosten des Werkhofs Uznach belaufen sich auf rund 46'000 Franken je Jahr. Demgegenüber ist für den Neubau mit jährlichen Betriebskosten von etwa 179'000 Franken zu rechnen. Es resultieren somit jährliche Mehraufwendungen von rund 133'000 Franken, die hauptsächlich auf die höheren Kosten für Gebäudereinigung, Hauswartung, Energie, Wasser und Unterhalt zurückzuführen sind.

Bezeichnung	Werkhof bestehend Fr.	Werkhof neu Fr.
Reinigung	3'600	19'000
Hauswartung	10'500	24'600
Energie und Wasser	7'500	61'700
Gebühren	10'900	11'200
Baulicher Unterhalt / Service	4'700	62'400
Mietkosten	9'000	0
Total Betriebs- und Unterhaltskosten	46'200	178'900

3.5 Kennzahlen

Im Vergleich der Kostenkennwerte mit Gebäuden ähnlicher Nutzung liegt das Bauvorhaben in einem mittleren Preissegment. Die baulichen Aufwendungen für Minergie werden für die Einstellhalle rund 1 Prozent und für das Werkstattgebäude rund 4 Prozent Mehrkosten verursachen. Diese Mehrinvestition ist unter Berücksichtigung der Betriebskosten während der Gebäudelebensdauer kostenneutral. Das Projekt umfasst aus betrieblichen Gründen zwei Gebäude. Dadurch ist die Gesamtanlage weniger kompakt, was eine Erhöhung der Kostenkennzahlen zur Folge hat.

Bezeichnung	Einheit	Werkstatt- Bürogebäude	Einstellhalle	Beide Ge- bäude
Geschossfläche GF SIA 416	m ²	1'913	1'055	2'968
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ²	2'172	2'133	2'158
Volumen SIA 116	m ³	8'860	7'521	16'381
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ³	469	299	391

4. Neubau Polizeistützpunkt Schmerikon

4.1 Grundstück und ortsbauliche Situation

Der Polizeistützpunkt wird auf demselben Grundstück wie die Werkhofgebäude erstellt. Dementsprechend gelten die vorstehenden Ausführungen zum Werkhof auch für das Polizeigebäude. Im Gegensatz zum Werkhof wird der Polizeistützpunkt für Besucher / Kunden direkt von der St.Gallerstrasse her erschlossen.

4.2. Bauprojekt

4.2.1 Polizeistützpunkt

In Kombination mit Empfang/Sekretariat ist die Einsatzzentrale mit Führungsräumen am „Kopf“ – bei Ein- und Ausfahrt – angeordnet. Weiter sind im Erdgeschoss Büroräume für Betäubungsmitteldelikte sowie die in direkter Verbindung mit der Fahrzeughalle stehenden Räume für Einnahme, Daktylo, Abstand und Arrest angeordnet.

Im Obergeschoss bildet der Aufenthaltsraum/Cafeteria die Drehscheibe bzw. eine Erholungs- und Kontaktzone für die tägliche Polizeiarbeit. Daran angegliedert ist ein unterteilbarer Theorieraum mit Stuhlmagazin. Einzel- und Gruppenbüros mit den nötigen Nebenräumen für die Regionalpolizei, die Einsatz- und Verkehrspolizei und den Erkennungsdienst sind in zwei Raumschichten strassenseitig gegen Südosten und hofseitig gegen Nordwesten orientiert. Das gewählte Stützensystem mit nichttragenden Trennwänden erlaubt eine flexible Raumaufteilung. Im Untergeschoss sind Garderoben, Nebenräume und Haustechnikräume untergebracht.

Eine spätere Aufstockung als Erweiterungsmöglichkeit ist bei den statischen Berechnungen berücksichtigt worden.

Der Polizeistützpunkt ist in Massivbauweise geplant und wird mit einer hinterlüfteten Fassade verkleidet.

Die Einwirkung durch den Verkehrslärm von der H 8-Brücke auf den Polizeistützpunkt ist als klein einzustufen, weshalb keine besonderen Massnahmen vorgesehen wurden. Den Lärmimmissionen durch die St.Gallerstrasse wird mit den schallhemmenden Fensterverglasungen begegnet.

4.2.2 Umgebung

Im Innenhof der Anlage sind eine Tankstelle, eine Brückenwaage für Fahrzeugkontrollen und ein Helikopterlandeplatz angeordnet. Unter der Brücke befindet sich der eingezäunte Bereich für sichergestellte Fahrzeuge sowie Parkplätze für Besucher/Kunden und Personal.

4.2.3 Statik

Der Polizeistützpunkt besteht aus einem Unter-, Erd- und Obergeschoss. Alle Geschosse weisen einen zweibündigen Grundraster mit Treppenhauswänden, Fassaden- und Innenstützen in Beton auf. Die Trennwände sind nichttragend. Alle Tragglieder sind auf eine spätere eingeschossige Aufstockung ausgelegt und weisen eine den einschlägigen Anforderungen entsprechende Erdbebensicherheit auf.

4.2.4 Haustechnik-Konzept

Es wird eine zentrale Gaskesselanlage im Untergeschoss des Werkstatt- / Bürogebäudes für die Wärmeerzeugung von Werkhof und Polizeistützpunkt erstellt. Die Wärme wird mit einem Nahwärmeverbund zu den einzelnen Gebäuden geführt. Für die bedarfsabhängige Steuerung und Regelung der gesamten Haustechnikanlagen ist ein vernetztes Steuer- und Regelsystem vorgesehen.

Mit den Lüftungsanlagen für die Büros, Aufenthalts-, Theorieraum und Nebenräume kann ein kontrollierter Luftwechsel während der Heizperiode und eine Reduktion der Lüftungswärmeverluste des Gebäudes um ca. 70 Prozent erzielt werden. Die Aussenluft wird für die Büroräume über ein Erdregister angesogen und ist somit im Winter vorgewärmt und im Sommer vorgekühlt.

Die Kaltwasser-Verteilbatterie des Polizeistützpunktes wird durch die Wasserzuleitung ab dem Gemeindewassernetz gespiesen. Kalt- und Warmwasser werden via Unterverteilerbatterie und Steigzonen zu den einzelnen Verbrauchern geführt. Der gesamte Energiebedarf für das Warmwasser des Polizeistützpunktes wird mit einer Wärmepumpe, welche die Abwärme der Schwachstromanlage nutzt gedeckt. Für die WC-Spülung wird Regenwasser eingesetzt. Im Untergeschoss liegen die Abwasserleitungen unter dem Niveau des Kanalisationsanschlusses. Daher ist in diesem Bereich eine Schmutzwasserpumpe notwendig.

4.2.5 Energie

Der Grenzwert des Minergie-Standards für den Polizeistützpunkt exkl. Einsatzzentrale beträgt 125 MJ/m²*a. Dank des einfachen Gebäudevolumens, der sehr gut gedämmten Gebäudehülle und den Lüftungsanlagen mit wirksamer Wärmerückgewinnung wird der Grenzwert eingehalten. Die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtung und diverse Technik können wegen des Einsatzes effizienter Leuchten und elektrischer Komponenten ebenfalls eingehalten werden.

4.2.6 Ökologie

Die Aussagen zur Wärmeerzeugung in den Werkhofgebäuden gelten analog für den Polizeistützpunkt.

Auch im Polizeistützpunkt konnte durch das kompakte Gebäudevolumen die Menge des benötigten Materials begrenzt werden. Soweit möglich werden Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation „Bauen und Ökologie“ des kantonalen Hochbauamts erwähnten Empfehlungen entsprechen. Das Flachdach wird extensiv begrünt.

Die dank der gewählten Statik sowie der Aufstockungsmöglichkeiten resultierende hohe Flexibilität des Gebäudes lässt einen geringen Aufwand für eventuelle Umnutzungen und eine lange Nutzungsdauer erwarten.

4.2.7 Behindertengängigkeit

Der gesamte Polizeistützpunkt ist behindertengängig gemäss Norm SN 521 500 konzipiert worden. Das Gebäude verfügt über einen rollstuhlauglichen Personenlift und eine rollstuhlgängige WC-Anlage im Erdgeschoss. Die Einsatzzentrale ist rollstuhlgerecht ausgelegt und könnte als Arbeitsplatz für eine auf den Rollstuhl angewiesene Person genutzt werden.

4.3. Baukosten und Kreditbedarf

4.3.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan:

Bezeichnung BKP	Neubau Polizeistützpunkt Fr.	Werkhof und Polizeistützpunkt Total Fr.
1 Vorbereitungsarbeiten	425'000	805'000
2 Gebäude	8'090'000	14'715'000
3 Betriebseinrichtungen	1'285'000	2'780'000
4 Umgebung	1'215'000	2'350'000
5 Baunebenkosten	445'000	805'300
9 Ausstattung	610'000	1'080'000
Unvorhergesehenes	370'000	694'700
Total inkl. MwSt	12'440'000	23'230'000

Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten

Polizeistützpunkt:

1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	385'000
2 Gebäude	Fr.	7'010'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr.	520'000
4 Umgebung	Fr.	1'095'000
5 Baunebenkosten	Fr.	376'900
9 Ausstattung	Fr.	605'000
Unvorhergesehenes	Fr.	308'100
Zusammen	Fr.	10'300'000

Einsatzzentrale:

1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000
2 Gebäude	Fr.	1'080'000
3 Betriebseinrichtungen	Fr.	765'000
4 Umgebung	Fr.	120'000
5 Baunebenkosten	Fr.	68'100
9 Ausstattung	Fr.	5'000
Unvorhergesehenes	Fr.	61'900
Zusammen	Fr.	2'140'000

4.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Allgemeines

Mit Ausnahme der Baunebenkosten sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 425'000.-)

Unter dieser Position sind hauptsächlich Anpassungen der Strassenränder im Bereich des Einlenkers und der bestehenden Leitungen, Baugrundverbesserungen und Böschungssicherungen enthalten. Eingeschlossen sind weiter Aufwendungen für Baugrunduntersuchungen, Abbrüche der bestehenden Zufahrtsstrasse und Plätze, Abschränkungen, Erstellung der Baustellenzufahrt, provisorische Installationen und Mieten.

Gebäude (Fr. 8'090'000.-)

Die Gebäudekosten umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen im Gebäude, jedoch ohne die dem speziellen Betriebszweck dienende Anlagen.

Betriebseinrichtungen (Fr. 1'285'000.-)

Darunter fallen sämtliche fest eingebauten Einrichtungen, die direkt dem Betriebszweck dienen, wie Aufzuganlage, Zellentüren, Schliessanlagen und Sicherheitstüren, Spezialverglasungen, sicherheitstechnische Anlagen, wie Brandmeldeanlage, Zutrittskontrollanlage, Videoüberwachung, Intrusions- und Gaswarnanlage. Weiter sämtliche Elektroanlagen der Einsatzzentrale mit Notstromversorgung, Funk- und Antennenanlage.

Umgebung (Fr. 1'215'000.-)

Der Betrag für die Umgebung umfasst Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten, Erstellen der Plätze mit Entwässerung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Einzäunung des Areals sowie Brückenwaage, Hundeboxen, Helikopterlandeplatz, Aussenbeleuchtung, Markierungen und Beschilderungen.

Baunebenkosten (Fr. 445'000.-)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, die Kosten für Modelle und Vervielfältigungen sowie für Versicherungen, Aufrichte und Einweihung.

Ausstattung (Fr. 610'000.-)

Die Ausstattung beinhaltet mobile Gegenstände wie Büromöbel, Garderobeneinrichtungen, Regale, Schränke und die Schutzraumausstattung. Weiter sind Einrichtungen für Dunkelkammer und Labor, Reinigungsgeräte, Entsorgungsboxen, Geschirr und ein Getränkeautomat enthalten. Für den künstlerischen Schmuck ist ein Betrag von Fr. 30'000.- vorgesehen.

Unvorhergesehenes (Fr. 370'000.-)

Für allfällige unvorhergesehene Aufwendungen wurde eine Reserve von rund 3 Prozent der Gesamtkosten eingerechnet.

4.3.3 Kreditbedarf

Die gesamten Projektkosten für den Polizeistützpunkt (10,3 Mio. Franken) und für die Einsatzzentrale (2,14 Mio. Franken) sind vollumfänglich vom Staat zu tragen. Der Kreditbedarf beträgt somit 12,44 Mio. Franken.

Die Aufwendungen für den Polizeistützpunkt von 10,3 Mio. Franken sind dem allgemeinen Staatshaushalt (Investitionsrechnung) zu belasten.

Die Aufwendungen von 2,14 Mio. Franken für die Einsatzzentrale sind dem Staatsstrassenbau (Konto 615300.503099) zu belasten, da die Baute in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Bau und Unterhalt der Staatsstrassen steht.

4.3.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998). Die Bauzeit beträgt rund 2 Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

4.4 Betriebskosten

Die heutigen Betriebskosten des Polizeistützpunkts Schmerikon belaufen sich auf rund 189'000 Franken je Jahr. Demgegenüber ist für den Neubau der Polizei inkl. Einsatzzentrale mit jährlichen Betriebskosten von etwa 340'000 Franken zu rechnen. Es resultieren somit jährliche Mehrkosten von rund 151'000 Franken, die hauptsächlich auf die Einsatzzentrale, höhere Kosten für Gebäudeunterhalt, Gebäudereinigung und Hauswartung zurückzuführen sind.

Bezeichnung	Polizeistützpunkt bestehend Fr.	Polizeistützpunkt neu Fr.
Reinigung	11'000	49'200
Hauswartung	0	26'600
Energie und Wasser	15'800	118'300
Gebühren	20'900	25'500
Baulicher Unterhalt / Service	200	120'800
Mietkosten	141'400	0
Total Betriebs- und Unterhaltskosten	189'300	340'400

4.5 Kennzahlen

Im Vergleich der Kostenkennwerte mit dem Polizeistützpunkt Thal-Buriel liegt das Bauvorhaben im gleichen Preissegment. Die baulichen Aufwendungen für Minergie verursachen rund 4 Prozent Mehrkosten. Diese Mehrinvestition ist unter Berücksichtigung der Betriebskosten während der Gebäudelebensdauer kostenneutral.

Bezeichnung	Einheit	Polizeistützpunkt	Einsatzzentrale	Total
Geschossfläche GF SIA 416	m ²	2'777	344	3'121
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ²	2'524	3'140	2'592
Volumen SIA 116	m ³	12'113	1'300	13'413
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ³	579	831	603

5. Finanzrechtliches

5.1 Werkhof Schmerikon und Einsatzzentrale

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) deckt der Reinertrag der Strassenverkehrssteuern die Aufwendungen des Staates für Bau und Unterhalt der Strassen nach Strassengesetz und für die Kontrolle des Strassenverkehrs, soweit nicht andere Mittel zur Verfügung stehen. Der Bau des Werkhofs Schmerikon und der Einsatzzentrale stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Bau und Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse. Es ist deshalb gerechtfertigt, diese Bauten aus Mitteln zu finanzieren, die nach der Gesetzgebung für den Bau der Strassen zur Verfügung stehen. Im Weiteren sind die finanzrechtlich relevanten Bestimmungen des Strassengesetzes zu beachten (Art. 68 ff. StrG).

In sachgemässer Anwendung von Art. 7 bis Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates über Projekte für den Bau von Staatsstrassen dem fakultativen Finanzreferendum, die zu Lasten des Staates eine einmalige Neuausgabe von mehr als 6 Mio. Franken zur Folge haben. Da der Kostenvoranschlag für den Werkhof Schmerikon und die Einsatzzentrale rund 12,6 Mio. Franken beträgt, untersteht dieses Bauvorhaben dem fakultativen Finanzreferendum.

5.2 Polizeistützpunkt Schmerikon

Die Aufwendungen für das Gebäude des Polizeistützpunkts Schmerikon in der Höhe von 10,3 Mio. Franken sind aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren. Nach Art. 7 Abs. 1 RIG unterstehen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, die zu Lasten des Staates eine einmalige Neuausgabe von mehr als 3 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Da der Kostenvoranschlag für den Polizeistützpunkt rund 10,3 Mio. Franken beträgt, untersteht dieser Grossratsbeschluss dem fakultativen Finanzreferendum.

6. Anträge

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über den Neubau des Werkhofs und des Polizeistützpunkts in Schmerikon einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Pläne

Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und des Polizeistützpunkts Schmerikon

Entwurf der Regierung vom 14. August 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2001 Kenntnis genommen und
beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 12'930'000.- für den Neubau des Werkhofs Schmerikon (Fr. 10'790'000.-) mit Einsatzzentrale (2'140'000.-) und von Fr. 10'300'000.- für den Polizeistützpunkt Schmerikon werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten des Werkhofs mit Einsatzzentrale wird nach Abzug des Bundesbeitrags von Fr. 330'000.- ein Kredit von Fr. 12'600'000.- gewährt.

Der Kredit wird dem Staatsstrassenbau belastet.

3. Zur Deckung der Kosten des Polizeistützpunkts wird ein Kredit von Fr. 10'300'000.- gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 10 Jahren abgeschrieben.

4. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.¹

¹ Art. 7 und 7bis RIG, sGS 125.1.